

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Deutsches
Rotes
Kreuz
Landesverbände



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband



Jüdische
Kultusgemeinden
Landesverbände

Herrn Minister
Armin Laschet
Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Der Vorsitzende

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211/6398-410
Telefax: 0211/6398-317
E-Mail: lag@dw-rheinland.de

Datum: 08.08.2007

Beratung zum Kinderbildungsgesetz (Verfahrensordnung)

Sehr geehrter Herr Minister Laschet,

vor einigen Wochen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege öffentlich erklärt, dass der Gesetzesentwurf in der zur 1. Lesung vorgelegten Fassung ihres Erachtens nicht mit dem zuvor erzielten Konsens in finanzrechtlichen Fragen vereinbar ist.

Gleichwohl haben wir keinen Zweifel daran gelassen, dass - ungeachtet dieser Intervention - unsere Beteiligung an den weiteren Beratungen, insbesondere bezüglich der Verfahrensordnung, für uns nicht in Frage steht.

Die Tatsache, dass das MGFFI uns die Zusendung des Entwurfs der Verfahrensordnung zunächst noch vor dem 5. Juli, dann zur Sitzung des Ständigen Arbeitskreises am 31. Juli 2007 zugesagt hatte, ließ im Grundsatz darauf schließen, dass eine weitere Beteiligung unserer Landesarbeitsgemeinschaft an den Beratungen gewünscht wird.

Faktum ist, dass die Sitzung des Ständigen Arbeitskreises abgesagt wurde und exklusive Verhandlungen zur Verfahrensordnung mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt worden sind und uns bislang kein Entwurf vorgelegt wurde. Wir müssen daraus schließen, dass unsere Beteiligung an den Gesprächen nicht erwünscht ist.

Wir halten diese einmalige Vorgehensweise, die Freie Wohlfahrtspflege als weitaus größte Trägervertretung der Kindertagesstätten von der politischen Gestaltungspartnerschaft in einem Gesetzgebungsverfahren auszuschließen, für nicht tragbar. Wir erwarten, dass uns der Entwurf der Verfahrensordnung spätestens bis zum 13. August 2007 vorgelegt wird, da am folgenden Tag Vorstand und Hauptausschuss unserer Arbeitsgemeinschaft tagen.

Nur so sehen wir eine aktive und partnerschaftliche Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege in das Beratungsverfahren zur anstehenden Verfahrensordnung gewährleistet. Andernfalls werden wir darüber die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit und mit den Landtagsfraktionen suchen müssen. Ich möchte betonen, dass wir einen solchen Schritt vor dem Hintergrund der bisherigen guten Zusammenarbeit sehr bedauern würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Becker
Vorsitzender